015169/EU XXVII. GP
Eingelangt am 06/03/20

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. März 2020
(OR. en)

6511/20

FIN 132

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	5976/20
Betr.:	Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat)

1. Am 26. Februar 2020 hat das Generalsekretariat des Rates dem Haushaltsausschuss den Entwurf des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) übermittelt (siehe Dokument 5976/20).

2. Der Haushaltsausschuss hat diesen Entwurf in seiner Sitzung vom 2. März 2020 geprüft.

3. Er verständigte sich darauf, den Voranschlag zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar im Zuge der Vorbereitung der Annahme des Standpunkts des Rates zum Haushaltsplanentwurf für 2021, zu überprüfen. Ein Entwurf einer Erklärung ist in ANLAGE 1 enthalten.

www.parlament.gv.at

4. Im Anschluss an die Prüfung kam der Haushaltsausschuss überein, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, er möge

– den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) in der Fassung des Dokuments 5976/20 billigen;

– den Entwurf einer Erklärung (siehe ANLAGE 1) in sein Protokoll aufnehmen;

– den Entwurf eines Schreibens an die Kommission (siehe ANLAGE 2) billigen.

www.parlament.gv.at

ANLAGE 1

ENTWURF EINER ERKLÄRUNG DES RATES FÜR DAS ASTV-PROTOKOLL

„Die Aufstellung des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen des Europäischen Rates und des Rates für das Haushaltsjahr 2021, der in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen ist, den die Kommission gemäß Artikel 314 Absatz 1 AEUV vorlegt, erfolgt unbeschadet des Standpunkts des Rates zu dem gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV anzunehmenden Entwurf des Haushaltsplans des Europäischen Rates und des Rates. Der Rat wird seinen Standpunkt im Zuge der Überprüfung des Voranschlags festlegen, wobei er auch etwaigen neuen Aspekten, die sich nach der Aufstellung des Voranschlags ergeben, sowie dem horizontalen Ansatz in Bezug auf die Verwaltungsausgaben der Organe Rechnung tragen wird.“

www.parlament.gv.at

ANLAGE 2

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an die: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat heute den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat)[1] im Hinblick auf seine Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf für 2021 gebilligt.

(Schlussformel)

---

[1] Dok. 5976/20.

www.parlament.gv.at